

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Kulturtechniken im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung		o6-G-KultHS-152-mo1
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Sonderpädagogik IV		Lehrstuhl für Sonderpädagogik IV - Pädagogik bei Geistiger Behinderung
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
6	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Schriftspracherwerb und Mathematik im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden thematisiert, und deren Adaption für die entsprechenden Schüler thematisiert. Dabei kommen aus sonderpädagogischer Sicht didaktische, curriculare, theoretische und forschungsbezogene Aspekte zum Tragen.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden kennen den wissenschaftlichen Argumentationsstand in den Kulturtechniken, sie kennen Lernbedingungen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, aber auch organisatorische Rahmenbedingungen der Schulart(en), kennen den entsprechenden Forschungsstand sowie didaktische Methoden und Medien, die zur Erreichung der inhaltlichen fachdidaktischen Ziele geeignet sind.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2) + S (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
1) Klausur (ca. 60 Min.) oder 2) Präsentation (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 S.) oder 3) Präsentation (ca. 30 Min.) oder 4) mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder 5) Hausarbeit (ca. 10 S.) bonusfähig		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Aus den beiden Modulen o6-G-LernberGS und o6-G-KultHS muss das Modul belegt werden, welches die gewählte Schulart (GS oder HS) betrifft.		
Arbeitsaufwand		
180 h		
Bezug zur LPO I		
§ 95 I Nr. 3		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Geistigbehindertenpädagogik (2015)		